



Stadtrat am 18.11.2004		öffentlich				
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/053/2004				
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 09.11.2004				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	18.11.2004					
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2004					

Beratungsgegenstand:
Widmung von Gemeindestraßen

I. Beschlussvorschlag:

Folgende Fußgängerpassagen der Innenstadt werden als „Gemeindestraßen“ dem öffentlichen Verkehr im Sinne der §§ 2 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW in der derzeit gültigen Fassung gewidmet:

1.) Künstlerhof (zwischen Kirchstraße und Mühlenstraße)
2.) Glockenpassage (zwischen Kirchstraße und Mühlenstraße)
3.) Brunnenhof (zwischen Kirchstraße und Langenbrückenstraße)
4.) Passage zwischen Langebrückenstraße Hs.-Nr.1 u. 3 bis Kirchstraße zwischen Hs.-Nr.2 u. 4
5.) Passage zwischen Langenbrückenstraße u. Mühlenstever

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, StrWG NW, BauGB

III. Sachverhalt:

Die Öffentlichkeit einer Straße wird im Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW) geregelt. Gemäß § 2 Abs. 1 StrWG NW sind öffentliche Straßen diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Entscheidend ist somit, ob eine wirksame Widmung im Sinne des § 6 StrWG NW für eine Straße erfolgt ist. Nach der Legaldefinition des § 6 Absatz 1 Satz 1 StrWG NW ist eine Widmung „die Allgemeinverfügung durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten“. Zu einer wirksamen Widmung gehört die zwingend erforderliche Einstufung in die nach § 6 Absatz 3 vorgesehenen Straßengruppen (Landstraße, Kreisstraße, Gemeindestraße) oder sonstige Straße, § 3 Abs. 1 StrWG).

Eine förmliche Widmung der o.g. Verkehrsflächen ist bisher nicht erfolgt, so dass Gegenstand und Grenzen einer möglichen Nutzung noch unbestimmt sind. Dieser Rechtszustand erschwert u.a. die Überlegungen und Planungen zur Verbesserung und Verschönerung der Innenhöfe. Z.Z. ist z.B. eine Arbeitsgruppe innerhalb des Bereichsforums Stadtentwicklung damit befasst, Gedanken und Ideen zu

entwickeln, um die Gestaltung des Brunnenhofes zu verbessern. Für eine spätere Umsetzung ist es hilfreich, wenn entsprechende Rechtssicherheit hinsichtlich der Fläche besteht. Auch aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Flächen der Innenhöfe zu widmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-